



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

Amt für Bildung
Thorsten Altenburg-Hack
Landesschulrat
Hamburger Str. 31, D-22083 Hamburg

An die Schulleitung

Grundschule Luruper Hauptstraße

Fernsprecher (040) 4 28 63-0
Durchwahl (040) 4 28 63-2393
Telefax (040) 4279-66243

E-Mail: Thorsten.Altenburg-Hack@bsb.hamburg.de

Hamburg, den 15. April 2021

Sehr geehrte Schulleitung,

ein zentrales Ziel der Hamburger Bildungspolitik ist und bleibt, den Bildungs- und Schulerfolg unabhängig von der sozialen Herkunft zu ermöglichen und somit die Leistungsfähigkeit des Schulsystems insgesamt zu steigern. Hamburg hat dazu schon vor längerer Zeit einen entscheidenden Schritt gemacht, indem Schülerinnen und Schüler in sozial belasteten Lagen in kleineren Klassen lernen dürfen und durch zusätzliche Lehrkräfte insbesondere beim Erwerb und Ausbau der deutschen Sprache gefördert werden. Damit soll allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von der Herkunft ein möglichst guter Schulabschluss ermöglicht werden.

Erstmalig 2005 hat die Behörde für Schule und Berufsbildung deshalb den Sozialindex (KESS-Index) ermitteln lassen und ihn danach 2013 aktualisiert. Nun ist acht Jahre später der Sozialindex der allgemeinen Schulen wieder vom Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ) überprüft und aktualisiert worden.

Das Team des Sozialindex hat im Rahmen eines wissenschaftlichen Verfahrens sehr sorgfältig zahlreiche amtliche Daten der Schulen sowie der Wohngebiete aller Schülerinnen und Schüler ausgewertet. Wie schon bei der letzten Aktualisierung ändern sich auch diesmal die Einstufungen zahlreicher Schulen. Das war angesichts der Dynamik einer sich verändernden und wachsenden Stadt zu erwarten. Schon bei der letzten Aktualisierung gab es von einzelnen Schulen Nachfragen zur Einstufung der eigenen Schule. Um die Vorgehensweise Ihrer Schulgemeinschaft erläutern zu können, finden Sie auf den folgenden Seiten Erläuterungen zu den Ergebnissen, den Auswirkungen dieser Ergebnisse und den Grundlagen der Berechnung. Den aktualisierten Sozialindex Ihrer Schule finden Sie auf der letzten Seite dieses Briefs.

Die Ergebnisse im Allgemeinen (vgl. Tabelle 1):

Grundschulen: Bei 44 der 191 staatlichen Grundschulen steigt der Sozialindex an. Dabei erhöht sich der Index bei 36 Grundschulen um eine Stufe, bei sieben Grundschulen um zwei Stufen und bei einer Grundschule um drei Stufen. 41 Grundschulen erhalten nach der Aktualisierung einen niedrigeren Sozialindex. 39 Grundschulen sinken um eine Indexstufe und zwei Grundschulen sinken um zwei Stufen.

Stadtteilschulen: Bei zwölf der 58 Stadtteilschulen erhöht sich der Sozialindex um eine Stufe. Bei weiteren zwölf Stadtteilschulen sinkt der Sozialindex um eine Stufe.

Gymnasien: Bei den 62 Gymnasien steigt der Sozialindex in sechs Fällen um eine Stufe. Dagegen sinkt der Sozialindex an 22 Gymnasien. In 21 Fällen ist dies eine Absenkung des Sozialindex um eine Stufe, in einem Fall um zwei Stufen.

An insgesamt 174 Schulen ändert sich der Sozialindex nicht.

Tabelle 1: Häufigkeitsverteilungen auf den Indexstufen

Sozialindex	Grundschulen		Stadtteilschulen		Gymnasien	
	Alt	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu
1	25	26	8	8	0	0
2	29	29	17	18	3	4
3	37	29	11	12	1	4
4	34	37	14	8	12	18
5	45	48	7	12	27	19
6	21	22	1	0	19	17

Die Auswirkung der Veränderungen:

Sozialindexabhängig sind im Wesentlichen die Klassengrößen in der Grundschule, die Personalzuweisungen für Sprachförderung, für die sonderpädagogische Förderung, für den Ganzttag und für die Schulbüros. Daher hat die Aktualisierung des Sozialindex vor allem in den Grundschulen personelle Auswirkungen. Einige Schulen werden mehr, andere weniger Personal zugewiesen bekommen. Die Anpassung des Personalbedarfs wird auch diesmal in mehreren Schritten erfolgen, um den Schulen einen stufenweisen Übergang zu ermöglichen und starke Änderungen in kurzer Zeit zu vermeiden. Schulen, die einen niedrigeren Sozialindex bekommen, erhalten zügig die entsprechenden zusätzlichen Ressourcen. Schulen, die aufgrund ihrer Lage einen wesentlich höheren Sozialindex erhalten und Ressourcen abgeben müssen, werden bei der Umstellung besonders unterstützt: Sie werden in den nächsten fünf Jahren nur höchstens 2,5% des Personals pro Jahr abbauen müssen. Im Einzelnen sind folgende Schritte geplant:

- Zum Schuljahr 2021/22 werden zunächst die Zuweisungen für die Sprach- und sonderpädagogische Förderung angepasst.
- Zum 01.02.2022 wird die Zuweisung für die Schulbüros angepasst.
- Mit Beginn des Schuljahrs 2022/23 werden dann jährlich aufwachsend die Klassengrößen der neuen Schulklassen und die Personalzuweisung für den Ganzttag angepasst.

Somit erstreckt sich der gesamte Anpassungsprozess bis zum Schuljahr 2025/26. Zwischen den Schulen wird es dabei zu Personalverschiebungen kommen. Die Personalausstattung der allgemeinen Schulen bleibt bei gleichbleibender Schülerzahl fast unverändert. Insgesamt werden rund 108 der 13.577 Lehrerstellen an Grund- und Stadtteilschulen sowie Gymnasien im Rahmen einer bedarfsgerechten und besseren Zuweisung auf der Basis des neuen Sozialindex anders verteilt. Betrachtet über einen längeren Zeitraum werden keine Stellen abgebaut. Im Gegenteil: In der Übergangs- und Anpassungsphase wird die Schulbehörde temporär sogar durch zusätzliche Stellen die Veränderungsprozesse unterstützen. Und durch die weiter steigenden Schülerzahlen und die fortlaufende Umsetzung der Einigung mit der Volksinitiative „Gute Inklusion“ ist durchaus ein Personalzuwachs gegenüber der heutigen Personalausstattung zu erwarten.

Die Berechnung des Sozialindex:

Auf die Anregung von Schulleitungen hin wurde eine entscheidende Änderung bei der Berechnung des Sozialindex vorgenommen: Dieser wird nun ausschließlich mit amtlichen Daten der Statistik berechnet, und nicht mehr auf der Grundlage von Befragungsergebnissen. Die Berechnung mit amtlichen Daten hat den Vorteil, dass die Daten aller Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule genutzt werden können. Damit ist die Berechnung nicht mehr abhängig von den Rücklaufquoten der Befragungen.

Auf der einen Seite werden für die Berechnung schulspezifische Daten genutzt: Zum Beispiel der Anteil von Schülerinnen und Schülern, die an Ihrer Schule Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket empfangen. Auf der anderen Seite werden Daten aus den Wohngebieten der Schülerinnen und Schüler genutzt: Zum Beispiel die Arbeitslosigkeit in den Wohngebieten, aus denen Ihre Schülerschaft stammt. Das heißt, die Nachbarschaft Ihrer Schülerinnen und Schüler ist entscheidend, nicht Ihr Schulstandort. In Tabelle 2 finden Sie alle in die Berechnung des Sozialindex eingegangenen Kriterien.

Für den Sozialindex wurden auch zwei Kriterien ausgewählt, die von den Schulleitungen auf den Workshops des IfBQ im Herbst 2020 vorgeschlagen wurden: der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache oder emotionale und soziale Entwicklung haben,

sowie der Anteil der Personen, die in den Wohngebieten der Schülerinnen und Schüler Hilfen zur Erziehung erhalten haben.

Für die Berechnungen, die dem Index zugrunde liegen, wurden aus den Daten aller Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule Durchschnittswerte berechnet (Jahrgang 1-10, je nach Schulform). Dabei wurden, sofern sie zur Verfügung standen, die Daten der letzten drei Jahre herangezogen, um Effekte jährlicher Schwankungen abzumildern.

Die Daten der Schülerinnen und Schüler, die in gesondert finanzierten Klassen beschult werden, wie z.B. in Internationalen Vorbereitungsklassen, gingen dabei nicht in die Berechnung ein. Sehr wohl wurden aber die Daten von Schülerinnen und Schülern aus Wohnunterkünften einberechnet, wenn die Schülerinnen und Schüler bereits Regelklassen der Schulen besuchten.

Der Sozialindex wurde, wie auch bei der letzten Aktualisierung, mit einem methodischen Fachverfahren, der sogenannten konfirmatorischen Faktorenanalyse, berechnet. Das IfBQ wurde im gesamten Prozess wissenschaftlich beraten von Prof. Dr. Johannes Hartig vom DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation in Frankfurt.

Tabelle 2: Beschreibungen der Berechnungskriterien und Ebenen der Daten

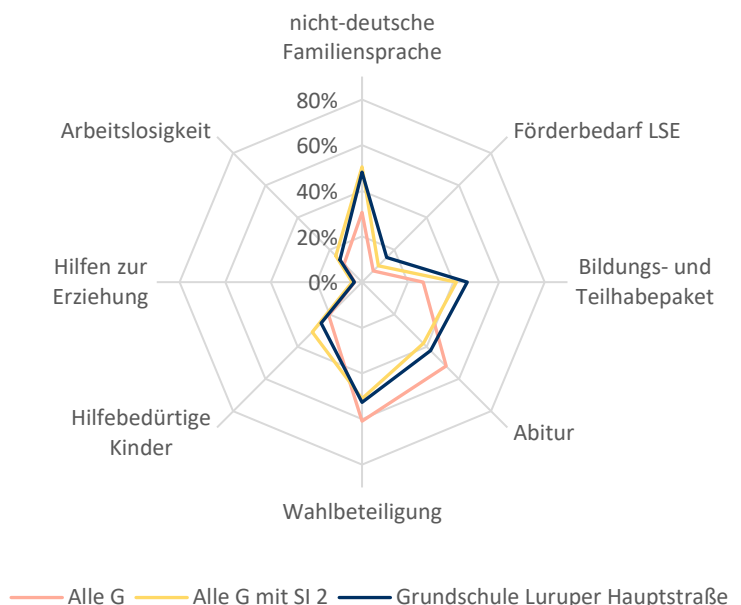
Kriterium	Datenebene	Beschreibung
nicht deutsche Familiensprache	Schule	Anteil der Schülerinnen und Schüler an einer Schule, die bei der Schulanmeldung als überwiegend zu Hause gesprochene Sprache eine andere Sprache als Deutsch angegeben haben.
Förderbedarf LSE	Schule	Anteil der Schülerinnen und Schüler an einer Schule mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache oder emotionale und soziale Entwicklung.
Bildungs- und Teilhabepaket	Schule	Anteil der Schülerinnen und Schüler an einer Schule, die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket empfangen haben.
Abitur	Wohngebiete der SuS	Anteil der Schulentlassenen mit allgemeiner Hochschulreife an allen Schulabschlüssen in den Statistischen Gebieten, in denen die Schülerinnen und Schüler wohnen.
Wahlbeteiligung	Wohngebiete der SuS	Wahlbeteiligung an der Hamburger Bürgerschaftswahl 2020 in den Statistischen Gebieten, in denen die Schülerinnen und Schüler wohnen.
Hilfebedürftige Kinder	Wohngebiete der SuS	Anteil nicht erwerbsfähiger Hilfebedürftiger (SGB II) an der Bevölkerung unter 15 Jahren in den Statistischen Gebieten, in denen die Schülerinnen und Schüler wohnen.
Hilfen zur Erziehung	Wohngebiete der SuS	Anteil der Personenberechtigten, die in den Statistischen Gebieten, in denen die Schülerinnen und Schüler wohnen, Hilfen zur Erziehung empfangen haben (§ 28-35, SGB VIII).
Arbeitslosigkeit	Wohngebiete der SuS	Anteil der Arbeitslosen (SGB II) an der Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren in den Statistischen Gebieten, in denen die Schülerinnen und Schüler wohnen.

Die Daten auf Ebene der Schulen, wie z.B. der Anteil von Kindern, die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket empfangen, sind die Daten, die über Ihre Schule in der Schulverwaltungssoftware erfasst werden. Mit den Daten auf Ebene der Wohngebiete der Schülerinnen und Schüler sind Daten aus den sog. „Statistischen Gebieten“ in Hamburg gemeint. Das sind kleinräumige regionale Einheiten, in denen durchschnittlich 2.200 Personen leben.

Der Sozialindex Ihrer Schule:

Nach der Aktualisierung hat Ihre Schule den **Sozialindex 2**. Dieser Index ergibt sich aus den aufgeführten Daten Ihrer Schule (siehe nachfolgende Tabelle und Abbildung). Zum Vergleich haben wir Ihnen die Daten aller staatlichen Schulen derselben Schulform mit demselben Sozialindex sowie die Daten aller Schulen derselben Schulform angegeben. Diese Einstufung ist das Ergebnis eines sehr genauen wissenschaftlichen Verfahrens, in dem ausschließlich amtliche Daten ausgewertet wurden. Das Verfahren wurde auf sämtliche Hamburger Schulen in der gleichen Weise angewendet. Einzig für die nicht-staatlichen Schulen steht das Kriterium „Anteil von Schülerinnen und Schülern, die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beziehen“ nicht zur Verfügung.

	Ihre Schule	Alle G mit SI 2	Alle G
nicht-deutsche Familiensprache	48,2%	50,5%	30,6%
Förderbedarf LSE	15,3%	10,1%	7,0%
Bildungs- und Teilhabepaket	46,1%	41,3%	26,8%
Abitur	42,4%	38,0%	52,1%
Wahlbeteiligung	52,7%	51,1%	60,9%
Hilfebedürftige Kinder	25,4%	30,9%	20,7%
Hilfen zur Erziehung	3,5%	4,4%	3,3%
Arbeitslosigkeit	13,8%	16,3%	11,2%



Erläuterung: nv = Daten stehen nicht zur Verfügung;
G = Grundschulen; Sts = Stadteilschulen; Gy = Gymnasien;
SI = Sozialindex

Auf den Internetseiten des IfBQ finden Sie weiterführende Informationen zum Sozialindex sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen (www.hamburg.de/bsb/hamburger-sozialindex). Wenn Sie Fragen zur Berechnung des Sozialindex Ihrer Schule haben, kontaktieren Sie gern das Team des Sozialindex unter sozialindex@ifbq.hamburg.de.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Altenburg-Hack

und das Team des Hamburger Sozialindex

Dr. Klaudia Schulte

Dr. Maike Warmt